



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Zeitplan der Landesregierung zur Absenkung der Elternbeiträge in Kitas

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 25.4.2023 hat das Finanzministerium mit Umdruck 20/1329 die Eckwerte für den Haushalt 2024 gemäß §27 LHO sowie die Eckwerte für den Finanzplan 2023 bis 2027 mit Fortschreibung bis 2032 veröffentlicht.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, den Höchstbetrag der Elternbeiträge im Sinne von §31 Absatz 1 KitaG weiter zu senken und damit den Satz "Die Elternbeiträge werden weiter reduziert." auf Seite 6 des Koalitionsvertrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juni 2022 umzusetzen? Falls ja, wann soll die erste weitere Absenkung des Höchstbetrages erfolgen und in welchem Umfang? Bitte nach Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (U3) und älteren Kindern (Ü3) differenzieren. Falls nein, bitte begründen.

Antwort:

Die Absenkung des Elternbeitragsdeckels ist auch weiterhin ein Ziel der Landesregierung. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig von den insgesamt

zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellen kann, sowie von der Abwägung im Vergleich zu anderen Zielen der Landesregierung im Bereich frühkindlicher Bildung und Betreuung. Des Weiteren hat die Landesregierung durch die Erweiterung der sozialen Ermäßigung für eine Entlastung gesorgt.